## Erklärungen zur Neuanlage von Blühstreifen und -wiesen

1.	Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, den Erhalt der Blühflächen für mindestens 5 Jahre zu akzeptieren.
	Ich,, verpflichte mich, als Eigentümer des Grundstücks in der Gemarkung, Flur, Flurstück den Erhalt der Blühfläche auf diesem Grundstück für mindestens 5 Jahre zu akzeptieren.
	(Unterschrift Flächeneigentümer)
2.	Hiermit erkläre ich, dass die Pflege der Blühfläche für mindestens 5 Jahre entsprechend sichergestellt wird. Der fachliche Ansprechpartner für die Pflege ist
3.	Hiermit erkläre ich, dass ich die zuständige Untere Naturschutzbehörde über die geplante Anlage der Blühfläche informiert und ihr alle Informationen (z.B. zum geplanten Saatgut) zur Verfügung gestellt habe.
4.	Hiermit erkläre ich, dass die Fördergelder der Nds. Bingo-Umweltstiftung auf der oben genannten Fläche nicht im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen eingesetzt werden.
	Datum:
	Unterschrift des Antragstellers: